



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Fachbereich Zentrale Dienste / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

16. Jahrgang

1. November 2012

Nr. 34

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Burg für das Haushaltsjahr 2012

1

Amtlicher Teil

Stadt Burg

I. Haushaltssatzung der Stadt Burg für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 92 ff. der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt in der Neufassung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) sowie der Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Stadtrat der Stadt Burg in der Sitzung am 27. September 2012 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	34.194.700 EUR
	in der Ausgabe auf	40.446.900 EUR

im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	12.030.400 EUR
	in der Ausgabe auf	12.030.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf	5.143.600 EUR
--	---------------

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

15.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt (nachrichtlich):

	Stadt Burg	Ortsch. Reesen
1. Grundsteuer A (Für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft)	300 v.H.	300 v.H.
2. Grundsteuer B (Für Grundstücke des Grundvermögens)	360 v.H.	310 v.H.
3. Gewerbesteuer	380 v.H.	310 v.H.

Siegel

gez. Rehbaum
Bürgermeister

Burg, 27. Sep. 2012

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Burg für das Haushaltsjahr 2012

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wurde am 26. Oktober 2012 von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen. Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 der GO LSA vom

5. November 2012 bis 13. November 2012

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, Haus 2, Zimmer 20 zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

gez. Vogler

Vertreter des Bürgermeisters

Ende der amtlichen Bekanntmachungen